

An den
Ausschussvorsitzenden
Dr. Helge Schlieben

An die
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 23.11.2015

AN/1809/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2015

Beschäftigungsverhältnisse in den Deutsch- und Integrationskursen der Volkshochschule Köln

Die Kölner Volkshochschule konnte die Deutsch- und Integrationskurse für Migranten und Migrantinnen in den letzten Jahren erfolgreich ausbauen. Deren Kosten werden der Stadt von ESF und Bund, vom Land oder der Arbeitsagentur erstattet. Im November beschloss der Rat aufgrund des wachsenden Bedarfs durch Geflüchtete und Asylbewerber erneut eine Erweiterung der Kurse.

Die Lehrenden in den Kursen arbeiten meist hauptberuflich in Scheinselbständigkeit, ohne feste Anstellung, auf Vollzeitbasis für die VHS. Obwohl sie eine Hochschulqualifikation nachweisen müssen, sind ihre Einkommen deutlich geringer als diejenigen von Lehrenden an Schulen. Als Honorarkräfte haben sie keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und keine Beteiligung des Arbeitgebers an Sozialversicherungen.

Die Lehrkräfte forderten in einer Demonstration in der Kölner Innenstadt am 27.10., unterstützt von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, u.a. eine Erhöhung der Honorare von bislang 21 Euro je Unterrichtsstunde auf 30 Euro. Dieser Betrag entspricht dem Mindesthonorar des Verbandes der Träger der beruflichen Weiterbildung.

Die Fraktion DIE LINKE bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Vollzeitlehrerinnen und -lehrer (ab 20 Unterrichtsstunden) arbeiten in den Integrationskursen des offenen Bereichs und des drittmittelfinanzierten Bereichs jeweils auf Honorarbasis oder fest angestellt? Wie viele Vollzeitlehrende (ab 20 Unterrichtsstunden) auf Honorarbasis und wie viele festangestellte Lehrende gibt es insgesamt bei der VHS Köln?
2. In welcher Höhe werden der VHS von welcher Stelle Kosten für die laufenden oder noch bis Ende 2015 beginnenden Integrations- und Deutschkurse für Migranten, Asylbewerber, Flüchtlinge erstattet? Welcher Anteil dieser Erstattungen wird jeweils für Honorare der Lehrkräfte, für Verwaltungs- und andere Kosten aufgewendet? (Bitte jeweils nach unterschiedlichen Zuschussgebern aufschlüsseln)

3. Wie hoch wären die zusätzlichen Ausgaben im Fall einer Erhöhung des Honorars in den Integrationskursen für Migranten, Asylbewerber, Flüchtlinge auf 30 Euro je Stunde? Wie hoch wäre der Betrag ggf. für alle Honorar-Vollzeitarbeitskräfte bei der VHS?
4. In welchem Umfang stiegen die Kostenerstattungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den von ihm beauftragten Kursen von 2005 bis 2015? In welchem Umfang stiegen in diesem Zeitraum die Honorare für Lehrende in den entsprechenden Kursen?
5. Wie hoch wären die zusätzlichen Ausgaben im Fall eines Zuschlags auf das Honorar um 20 % für die Vollzeitlehrenden (ab 20 Wochenstunden), der als Ausgleich für das Fehlen eines Arbeitgeberanteils an Beiträgen für die Sozialversicherungen gelten soll?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer